GEMEINDE
Rottenschwil

Einladung

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 11. November 2026
Mehrzweckraum Schulhaus
20.00 Uhr

vorgängig 19.45 Uhr
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

In diesem Faltblatt wird auf die Traktanden hingewiesen. Die detaillierten Informationen zu den Traktanden stehen Ihnen ab 28. Oktober 2026 zur Verfügung und sind auf unserer Homepage abrufbar oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Apéro

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Apéro eingeladen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für den unten genannten Stimmberechtigten / die unten genannte Stimmberechtigte gilt diese Karte als Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. November 2026.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

GEMEINDE
Rottenschwil

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2026

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 235'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Heizungssteuerung der Schul- und Mehrzweckanlage

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 125'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Audioanlage/Bühnentechnik/Bühnenbeleuchtung in der Turnhalle (Variantenkredit)

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'975'000.00, Anteil Gemeinde Rottenschwil CHF 140'000.00 (inkl. MWST), für die Ersatz- und Neubeschaffungen der ARA Kelleramt

5. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Steuerfuss von 96 %

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Reikowski Manuel und Elena mit den Kindern Antonio-Manuel und Santino

7. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2026

An der Einwohnergemeindeversammlung nahmen 42 Stimmberechtigte (rund 6 % Stimmbeteiligung) teil. Das Protokoll, der Rechenschaftsbericht 2025, die Jahresrechnung 2025 und der Verpflichtungskredit von CHF 144'000.00 (inkl. MWST) für den Ausbau der Rütimattenstrasse wurden genehmigt. Alle Beschlüsse sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 13. Juli 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 235'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Heizungssteuerung der Schul- und Mehrzweckanlage

Ausgangslage

Die Heizungssteuerung für die gesamte Schul- und Mehrzweckanlage stammt aus dem Jahr 2001. Durch die Abnützung des Bedienerpanels können die Werte nicht mehr korrekt eingestellt werden. Auch die bestehenden Steuermodule haben ihre Lebensdauer erreicht und können nicht mehr beschafft werden. Die Ventilantriebe der einzelnen Heizgruppen sind ebenfalls nicht mehr regulierbar. Per Ende 2022 hat der Hersteller die Serviceleistungen abgekündigt. Somit werden keine Reparaturen oder Instandsetzungen mehr vorgenommen.

Die Heizungssteuerung ist daher zu ersetzen. Mit dem neusten Stand der Technik ist ein Fernzugriff möglich, da die Kommunikation über den Internetanschluss erfolgt.

Der bestehende Stromverteilschrank entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen und wird in Folge der Steuerungsanpassung neu installiert und verkabelt.

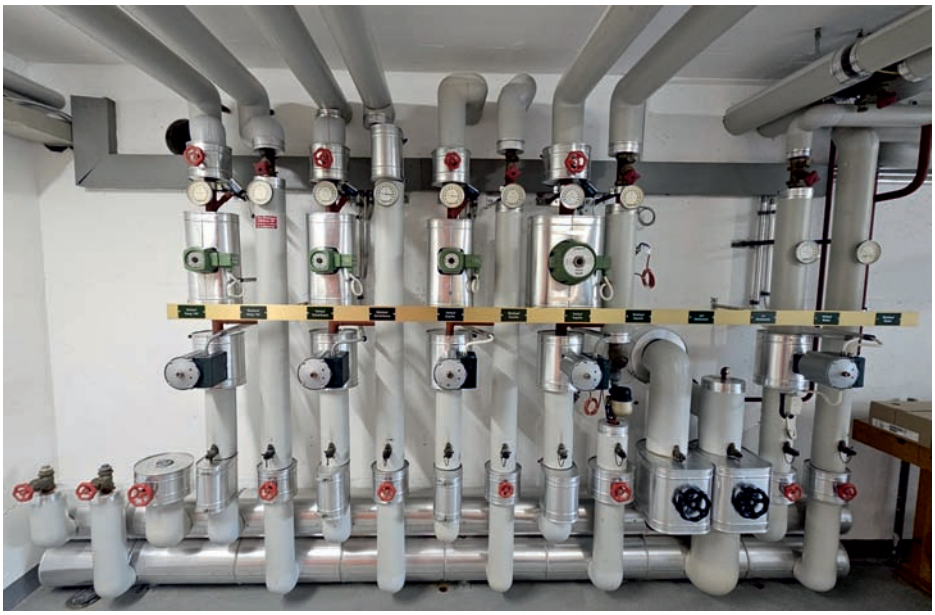

Gruppenpumpen Schulhaus

Weiteres Vorgehen

Im Budget 2026 waren Ausgaben für die Projektierung des Ersatzes der Heizungssteuerung im Schul- und Mehrzweckgebäude eingestellt. Mit den Ingenieurleistungen wurde die Firma Reu GmbH, Langnau, beauftragt.

Bei der Hauptstation und den beiden Unterstationen sind folgende Arbeiten geplant: Ersatz der Pumpen und Verteilbalken, Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik und Anpassung der hydraulischen Verschaltung.

Als zusätzliche Option wurde eine sanfte Kühlung durch das Grundwasser abgeklärt. Die zu erwartende Temperaturdifferenz ist gering und die Kühlung wäre nur in den Räumen mit Bodenheizung (Anbau Schulhaus sowie das gesamte Mehrzweckgebäude) möglich. Für die zu erwartenden Kosten von rund CHF 41'000.00 würde der Nutzen zu gering ausfallen.

Kostenzusammenstellung (ohne Option Kühlung)

Heizungssteuerung	CHF	184'000.00
Elektrische Anpassungen	CHF	30'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	3'500.00
MWST	CHF	17'500.00
Total inkl. MWST	**CHF**	**235'000.00**

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf CHF 12'000.00 und beinhalten die Abschreibungen und Zinskosten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Heizungssteuerung der Schul- und Mehrzweckanlage sei zu genehmigen.

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 125'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Audioanlage/Bühnentechnik/Bühnenbeleuchtung in der Turnhalle (Variantenkredit)

Ausgangslage

Im Februar 2026 ereignete sich ein Brand im Steuerungskasten der Bühnentechnik in der Turnhalle. Die Steuerung der Bühnenbeleuchtung wurde beschädigt und ist seither defekt.
Bei der Überprüfung der bestehenden Bühnentechnik aus dem Jahr 1987 wurde festgestellt, dass die Bühnentechnik (Aufhängung und Bühnenwagen für Aufbewahrung Stühle und Tische) nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Auch die Audioanlage funktioniert seit längerer Zeit nicht mehr einwandfrei. Die Audioanlage wird im Schulbetrieb sowie durch Vereine regelmässig genutzt.
Im September 2026 hat eine Brandschutzkontrolle der Schul- und Mehrzweckanlage durch die Aargauische Gebäudeversicherung stattgefunden. Die notwendigen Massnahmen u. a. Ersatz oder Demontage der Bühnenvorhänge sind ebenfalls in die Planung miteinzubeziehen.

Weiteres Vorgehen

Um die Bühne wieder funktionsfähig nutzen zu können, wurden die nötigen Unterhaltsmassnahmen geprüft. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

a.	Ersatz Audioanlage	CHF	35'000.00
b.	Sanierung Bühnentechnik	CHF	30'000.00
c.	Sanierung Bühnenwagen	CHF	10'000.00
d.	Ersatz Bühnenvorhänge	CHF	10'000.00
e.	Ersatz Bühnenbeleuchtung	CHF	40'000.00
Total (inkl. MWST)		**CHF**	**125'000.00**

Der Gemeinderat bevorzugt, den Ersatz der Audioanlage und ein Teilersatz der Bühnentechnik (Auszug Bühnenwagen) für rund CHF 45'000.00 (Positionen a und c), da die Audioanlage regelmässig gebraucht wird und die Sanierung des Auszuges des Bühnenwagens sicherheitstechnisch notwendig ist. Die weiteren Positionen haben aus Sicht des Gemeinderates eine niedrigere Priorität. Der Gemeindeversammlung wird ein unterteilter Verpflichtungskredit präsentiert, damit die Stimmberechtigten über die zu tätigenden Unterhaltsmassnahmen abstimmen können.

Bühne in der Turnhalle

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich beim Gesamtkredit von CHF 125'000.00 auf CHF 4'000.00 und beinhalten die Abschreibungen.

Anträge: Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von

a. CHF 35'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Audioanlage,
b. CHF 30'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Bühnentechnik,
c. CHF 10'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Bühnenwagens,
d. CHF 10'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Bühnenvorhänge,
e. CHF 40'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung,

sei zu genehmigen.

4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'975'000.00, Anteil Gemeinde Rottenschwil CHF 140'000.00 (inkl. MWST), für die Ersatz- und Neubeschaffungen der ARA Kelleramt

Der Abwasserverband Kelleramt ist bestrebt, den sicheren, zuverlässigen und gesetzeskonformen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Gleichzeitig laufen derzeit Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Bremgarten sowie dem damit verbundenen Neubau einer gemeinsamen ARA. Bis über die künftige Ausrichtung entschieden und ein allfälliger Neubau realisiert ist, wird jedoch noch eine Zeit vergehen. Der genaue Zeithorizont lässt sich aktuell nur schwer abschätzen, es ist jedoch von einer Übergangsphase von mindestens zehn Jahren auszugehen. Um während dieser Übergangsphase einen störungsfreien Betrieb, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie den Schutz unserer Gewässer jederzeit zu gewährleisten, sind gezielte Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen unumgänglich. Die nachfolgend aufgeführten Investitionen dienen der langfristigen Sicherstellung der Betriebssicherheit, der Verfügbarkeit der technischen Anlagen und der zuverlässigen Abwasserreinigung. Sie tragen wesentlich dazu bei, ungeplante Ausfälle zu vermeiden und einen umweltgerechten Betrieb der ARA bis zur Realisierung der künftigen Lösung, sei dies in Form eines Ausbaus oder eines Zusammenschlusses, zu gewährleisten. Konkret sind folgende Investitionen vorgesehen:

Beschaffung eines Notstromgenerators	CHF	150'000.00
Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken 1 bis 4	CHF	250'000.00
Anschaffung einer Vorflockungsanlage	CHF	110'000.00
Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW)	CHF	470'000.00
Ersatz des Gasspeichers	CHF	215'000.00
Ersatz der SPS-Steuerung	CHF	780'000.00
Total	**CHF**	**1'975'000.00**

Die Gesamtkosten von CHF 1'975'000.00 verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und Teuerung. Die geplanten Projekte werden über die nächsten drei Jahre realisiert. Damit nicht sechs separate Verpflichtungskredite beantragt werden müssen, werden alle Projekte vereint.

Beschaffung eines Notstromgenerators, CHF 150'000.00

Aufgrund der Vorgaben des Bundes bzw. des Bundesamts für Umwelt muss der Betrieb der Kläranlage auch bei Stromausfall sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, wird die Anschaffung eines Notstromaggregats mit einer Leistung von160 kW vorgesehen. Die Kosten für die Lieferung des Notstromaggregats betragen CHF 90'000.00. Für die Installation, Überdachung sowie notwendigen Umgebungsanpassungen fallen zusätzliche CHF 60'000.00 an.

Ersatz der Luftgebläse in den Biologiebecken 1 bis 4, CHF 250'000.00

Die bestehenden Luftgebläse stammen aus den Jahren 2007 bis 2012 und haben damit das Ende ihrer technischen Lebensdauer nahezu erreicht. Um die Betriebssicherheit der Kläranlage langfristig zu gewährleisten, ist ein Ersatz der bestehenden Anlagen erforderlich. Die neuen Luftgebläse verfügen über eine höhere Leistung und erfüllen die heutigen Anforderungen an einen zuverlässigen und effizienten Betrieb. Ein Ausfall eines Luftgebläses würde die Belüftung der biologischen Reinigungsbecken beeinträchtigen und damit die Reinigungsleistung der Kläranlage erheblich reduzieren. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf CHF 250'000.00.

Anschaffung einer Vorflockungsanlage, CHF 110'000.00

Mit der Anschaffung einer Vorflockungsanlage wird die biologische Reinigungsstufe der Kläranlage gezielt entlastet. Durch die Zugabe eines Bindemittels werden die Schmutzstoffe bereits in der Vorklärung gebunden. Der anfallende Schlamm wird anschliessend der Schlammaufbereitung zugeführt, welche über ausreichend Kapazität verfügt. Dank der Vorflockung gelangen weniger Schmutzstoffe in die biologische Reinigungsstufe. Dadurch wird die Biologie entlastet und es entsteht zusätzliche Kapazität für die Abwasserreinigung. Die neue Anlage besteht aus einer Aufbereitungs- und Dosieranlage, welche das Bindemittel zuverlässig den Vorklärbecken zuführt.

Ersatz Blockheizkraftwerk BHKW, CHF 470'000.00

Das bestehende Blockheizkraftwerk wurde im Jahr 2019 in Betrieb genommen und weist bereits rund 51'000 Betriebsstunden auf. Das BHKW erzeugt im Durchschnitt rund 50 Prozent des Strombedarfs der ARA und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Eigenstromversorgung. Die technische Lebensdauer eines Blockheizkraftwerks beträgt erfahrungsgemäss rund acht bis zehn Jahre. Um die Betriebssicherheit sowie eine zuverlässige Energieversorgung der Anlage langfristig sicherzustellen und aufgrund der hohen Betriebsstunden ist in den nächsten zwei Jahren ein Ersatz vorgesehen. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf CHF 470'000.00.

Ersatz des Gasspeichers, CHF 215'000.00

Der bestehende Gasspeicher dient der Speicherung des im Faulturm entstehenden Klärgases, welches anschliessend im Blockheizkraftwerk zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt wird. Der Gasspeicher besteht aus einer flexiblen Kunststoffhülle, vergleichbar mit einer verstärkten Lastwagenplane, und verfügt über ein Speichervolumen von 300 Kubikmetern. Der Gasspeicher ist seit 2016 in Betrieb. Durch die ständigen Bewegungen der Hülle infolge des wechselnden Gasvolumens unterliegt das Material einer natürlichen Alterung und einem stetigen Verschleiss. Die Kosten für den Ersatz des Gasspeichers belaufen sich auf CHF 215'000.00.

Ersatz der SPS-Steuerung, CHF 780'000.00

Die bestehende SPS-Steuerung, also die speicherprogrammierbare Steuerung, stammt aus den Jahren 2007 bis 2012. Sie überwacht und steuert sämtliche Abläufe der Kläranlage. Die eingesetzte Steuerung wird in dieser Form nicht mehr hergestellt. Auch die Profibus-Komponenten, die die Kommunikation zwischen den einzelnen Anlageteilen sicherstellen, sind altersbedingt zunehmend störungsanfällig. Aufgrund der sich häufenden Störungen und der erschwerten Ersatzteilbeschaffung ist ein rechtzeitiger Ersatz der Steuerungsanlage erforderlich Die Kosten für den Ersatz der SPS-Steuerung belaufen sich auf CHF 780'000.00.

Finanzierung

Der Anteil AVK verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedgemeinden:

Gemeinde	Einwohner am 31.12.2025		Betrag
- Arni	1'956	CHF	247'500.00
- Islisberg	685	CHF	86'700.00
- Jonen	2'343	CHF	296'500.00
- Oberlunkhofen	2'219	CHF	280'800.00
- Oberwil-Lieli	2'700	CHF	341'600.00
- Ottenbach	3'026	CHF	382'900.00
- Rottenschwil	1'023	CHF	129'400.00
- Unterlunkhofen	1'657	CHF	209'600.00
- Total (exkl. MWST)	**15'609**	**CHF**	**1'975'000.00**

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich für die Gemeinde Rottenschwil auf CHF 2'500.00 und beinhalten die Abschreibungen, Zins- und Betriebsfolgekosten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von CHF 1'975'000.00, Anteil Gemeinde Rottenschwil CHF 140'000.00 (inkl. MWST), für die Ersatz- und Neubeschaffungen der ARA Kelleramt sei zu genehmigen.

5. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Steuerfuss von 96 %

Einwohnergemeinde

Bei einem Gesamtumsatz von CHF 4'096'970.00 schliesst das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'610.00 (Vorjahr: CHF 95'960.00) ab und basiert auf einem Steuerfuss von neu 96 %.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit CHF 2'975'550.00 (Vorjahr: CHF 2'823'900.00) budgetiert. Bei den natürlichen Personen wird von einem gleichbleibenden Ertrag ausgegangen, da die geplante Steuerrevision im Jahr 2027 einen Minderertrag in den oberen Tarifstufen mit sich bringt. Bei den juristischen Personen wird im nächsten Jahr mit einem Wachstum von 2 % gerechnet. Da die Steuereinnahmen von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren, ist eine zurückhaltende Budgetierung angebracht.

Die Gemeinde Rottenschwil rechnet in den Jahren 2027/2028 mit einem Bevölkerungswachstum von rund 5-8 %, was wiederum einen Mehrertrag bei den natürlichen Personen gibt.

Die Nettoaufwendungen zeigen gegenüber dem Budget 2026 Mehrausgaben von rund CHF 177'150.00. Dies ist vor allem mit den Mehraufwendungen zu begründen, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Kindes- und Erwachsenenschutzdienst: CHF 10'000.00, Besoldung Schule: CHF 44'000.00, Musikschule: CHF 6'000.00, Pflegefinanzierung: CHF 55'000.00, Ambulante Krankenpflege: CHF 19'500.00, Restkosten Sonderschulung: CHF 16'000.00, Repol: CHF 8'000.00.

Für die geplanten Abschreibungen von CHF 154'750.00 können CHF 25'350.00 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Ende 2027 wird mit einem Nettovermögen von rund CHF 2'553'000.00 oder CHF 2'380.00 pro Einwohner/in gerechnet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 464'000.00 bei der Einwohnergemeinde.

Wasserwerk

Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'850.00 (Vorjahr CHF 37'800.00) bei einem Umsatz von CHF 196'300.00 ab. Die Auflösung der passivierten Anschlussgebühren ergeben einen Ertrag von CHF 26'000.00. Das Vermögen Ende 2027 beträgt mutmasslich CHF 70'000.00.

Abwasserbeseitigung

Es ist ein Aufwandüberschuss von CHF 13'650.00 (Vorjahr CHF 2'900.00) budgetiert. Durch die Auflösung der passivierten Anschlussgebühren wird ein Ertrag von CHF 62'800.00 verbucht. Das Vermögen Ende 2027 beziffert sich auf rund CHF 1'000'000.00.

Abfallbewirtschaftung

Das Budget schliesst bei einem Umsatz von CHF 100'890.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'600.00 (Vorjahr CHF 21'730.00) ab. Ende 2027 wird mit einer Nettoschuld von rund CHF 11'000.00 gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe.

Erfolgsrechnung	Einwohner-gemeinde	Wasserwerk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-188'620	-34'150	-14'750	-8'590	-246'110
Ergebnis aus Finanzierung	35'660	300	1'100	-10	37'050
Operatives Ergebnis	**-152'960**	**-33'850**	**-13'650**	**-8'600**	**-209'060**
Ausserordentliches Ergebnis	25'350	0	0	0	25'350
Gesamtergebnis	**-127'610**	**-33'850**	**-13'650**	**-8'600**	**-183'710**

(+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss)

Ergebnis Investitionsrechnung	-514'000	-140'000	58'400	0	-595'600
Selbstfinanzierung	1'790	-9'050	-11'550	-8'600	-27'410
Finanzierungsergebnis	**-512'210**	**-149'050**	**46'850**	**-8'600**	**-623'010**

(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 96 % sei zu genehmigen.

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Reikowski Manuel und Elena mit den Kindern Antonio-Manuel und Santino

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Reikowski Manuel, deutscher Staatsangehöriger und Reikowski Elena, bulgarische Staatsangehörige, mit den Kindern Antonio-Manuel und Santino, beide deutsche Staatsangehörige, geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Herr und Frau Reikowski haben den staatsbürgerlichen Test mit sehr gutem Resultat erfolgreich absolviert. Manuel Reikowski ist am 21. September 1981 in Deutschland und Elena Reikowski am 3. April 1984 in Bulgarien geboren. Im Januar 2008 reiste Manuel Reikowski in die Schweiz ein und nahm in Schlieren ZH Wohnsitz. Im November 2009 verlegte Elena Reikowski ihren Wohnsitz ebenfalls in die Schweiz. Antonio-Manuel Reikowski wurde am 25. Oktober 2010 in Schlieren und Santino Reikowski am 22. September 2013 in Rheinfelden geboren. Die Gesuchsteller lebten in Schlieren ZH, Rheinfelden AG und Boswil AG bis sie im Juli 2021 ihren Wohnsitz nach Rottenschwil AG verlegten. Die Familie lebt seither in Rottenschwil, im Ziegelackerfeld 52. Herr Manuel Reikowski ist beruflich als Zahntechniker in Bremgarten tätig und seine Frau Elena Reikowski arbeitet im Verkauf in der Migros Muri. Die Familie Reikowski fühlt sich in Rottenschwil heimisch und ist mit dem Dorf verbunden. Die Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit den Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Rottenschwil.

Antrag: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Rottenschwil an Reikowski Manuel und Elena mit den Kindern Antonio-Manuel und Santino

7. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte